



VERÖFFENTLICHUNG GEM. §§ 26 UND 26A BWG FÜR 2009

§ 2 OffV	Risikomanagement für einzelne Risikoarten	2
§ 3 OffV	Anwendungsbereichsbezogene Informationen	9
§ 4 OffV	Eigenmittelstruktur.....	11
§ 5 OffV	Mindesteigenmittelerfordernis	13
§ 6 OffV	Kontrahentenausfallsrisiko	14
§ 7 OffV	Kredit- und Verwässerungsrisiko	15
§ 8 OffV	Verwendung des Kreditrisiko- Standardansatzes	19
§ 9 OffV	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva	20
§ 10 OffV	Sonstige Risikoarten.....	20
§ 11 OffV	Interne Modelle	20
§ 12 OffV	Operationelles Risiko.....	20
§ 13 OffV	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	21
§ 14 OffV	Zinsrisiko.....	22
§ 15 OffV	Verbriefungen	22
§ 16 OffV	Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes.....	22
§ 17 OffV	Verwendung von Kreditrisikominderungen	22
§ 18 OffV	Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes	23

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikoarten

§ 2 Z 1 OffV Risikokapitalsituation / ICAAP

Das Kernelement der 2. Säule des Basler Akkords ("Supervisory Review and Evaluation Process" (SREP)) ist der sogenannte "Internal Capital Adequacy Assessment Process" (ICAAP). Danach ist von den Instituten sicherzustellen, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil genügend "internes Kapital" zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorliegt. Weiters sind interne Verfahren und Systeme zu entwickeln, welche die angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken langfristig sicherstellen. In diesem Sinn identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Sie berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital oder plant einen Kapitalpuffer ein, wo eine Berechnung nicht möglich ist. Der Vorstand beschließt in der Gesamtrisikostrategie die Aufteilung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und Organisationseinheiten.

Diese Risikolimits sichern die Deckung der eingegangenen Risiken durch die vergebenen Risikobudgets. Eine monatliche Risikotragfähigkeitsanalyse stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber. Dies stellt die Einhaltung der Limits sicher. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die HYPO TIROL BANK AG ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko orientiert sich am IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko erfolgt nach der Methodik des Value at Risk. Das benötigte ökonomische Kapital für Operationelle Risiken wird nach der Methode des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 ermittelt. Immobilienrisiken und Beteiligungsrisiken werden entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert und daraus ein Risikogewicht zwischen 25,0 % und 390,0 % abgeleitet. Für sonstige Risiken wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen.

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2009	In %	31.12.2008	In %	Konfidenzniveau	Tage Haltedauer
Kreditrisiko	282.707	42,56 %	294.885	46,23 %	99,90 %	250
Marktrisiko	25.695	3,87 %	39.044	6,12 %	99,90 %	22
Operationelles Risiko	20.480	3,08 %	22.962	3,60 %	99,90 %	250
Immobilienrisiko	6.677	1,00 %	21.164	3,32 %	99,90 %	250
Beteiligungsrisiko	4.830	0,73 %	15.664	2,45 %	99,90 %	250
Ökonomisches Risiko Gesamt	340.389	51,24 %	393.719	61,72 %		
Risikodeckungsmasse	664.271	100,00 %	637.869	100,00 %		
Risikopuffer	323.882	48,76 %	244.150	38,28 %		

§ 2 Z 2 OffV Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken (siehe § 7): Unter Kreditrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG Ausfallsrisiken, die aus nicht verbrieften Forderungen und verbrieften Forderungen

(Wertpapiere) gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen uns gegenüber nicht vertragsgerecht (Höhe/Zeitpunkt) erfüllt werden. Dies kann sowohl aus Entwicklungen bei einzelnen Vertragspartnern als auch aus allgemeinen Entwicklungen resultieren, die eine Vielzahl von Vertragspartnern betreffen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken resultieren.

Das Kontrahentenausfallsrisiko - ein Vertragspartner im Interbankengeschäft ist nicht in der Lage, seiner vertraglichen Leistungsverpflichtung nachzukommen - sehen wir als Teil des Kreditrisikos.

Ebenfalls sehen wir das Beteiligungsrisiko - das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Beteiligung über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt - als Teil des Kreditrisikos.

- Marktrisiken: Unter Marktpreisrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen resultieren. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Wertpapierkurs-, Fremdwährungsrisiko sowie Alternative Risk.
- Liquiditätsrisiken siehe (§12): Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht erfüllen zu können, ohne dabei unannehmbar hohe Verluste eingehen zu müssen. Im Einzelnen zeigt das Liquiditätsrisiko folgende Ausprägungen: Strukturelles Liquiditätsrisiko (Unmöglichkeit der (kostengünstigen) Substitution oder Prolongation von Passivpositionen), Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass für Aktivpositionen im Bedarfsfall nicht rechtzeitig ein Käufer gefunden werden kann), Terminrisiko (Risiko verspäteter Rückzahlung von Aktiva) und Abrufrisiko (Risiko unerwarteter Abzüge von Einlagen oder Beanspruchung von Kreditzusagen).
- Operationelles Risiko: Die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.
- Immobilienrisiko: Unter Immobilienrisiko verstehen wir einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das GuV-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallsrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation).
- Sonstige Risiken (siehe § 10): Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken als sonstige Risiken eingestuft werden.

Durch die Steuerung dieser Risiken wird das Gesamtbankrisiko begrenzt, für welches der Vorstand des Hypo Tirol Bank Konzerns verantwortlich ist. Der Vorstand entscheidet über die Risikostrategie und über Risikolimits. In der Risikostrategie werden Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung festgelegt. Durch Vergabe von Limiten auf Konzernebene (inkl. Eigenmittelallokation) für alle wesentlichen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die Risikobereitschaft der Bank fest. Weiters beschließt er Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limite.

Grundlage für das Risikomanagement im Hypo Tirol Bank Konzern bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ

den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Das Risiko-Controlling des Hypo Tirol Bank Konzerns wird von der Stabsstelle Konzernrisikomanagement entwickelt und durchgeführt. In besonderer Weise wird das Risikomanagement durch die Einrichtung eigens dafür geschaffener Kreise zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand („Komitees“) organisatorisch berücksichtigt. Als Kern dieser Organisation gibt es das „Konzernrisikokomitee“, dem der Gesamtvorstand und alle wesentlichen, mit dem Risikomanagement befassten, Verantwortlichen angehören.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich im Risikomanagement-Handbuch dokumentiert. Es ist für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weiters hat die Bank alle relevanten Arbeitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind.

Die risikopolitischen Grundsätze der Bank lauten folgendermaßen:

Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank.
- Die Bank verteilt ihr Risikokapital durch Festlegung geeigneter Limite auf die Risikoarten und Organisationseinheiten.
- Die Bank geht nur Risiken ein, die ihrem Risikodeckungspotenzial entsprechen. Das heißt: Die Risikolimite basieren auf dem Risikodeckungspotenzial. Nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial wird für die gemessenen Risiken verwendet, sondern die Bank hält eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien sowie für nicht quantifizierbare Risiken vor.
- Die Bank geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angestrebten Verhältnis zum Risiko steht.
- Die Bank geht nur messbare Risiken ein.
- Die Bank geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich beim Hypo Tirol Bank Konzern primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, halten wir mit einem Sicherheitspuffer ein.
- Risikosteuerungs- und Controllingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zudem werden unsere Risikosteuerungs- und Controllingprozesse in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung („Gesamtbanksteuerung“) eingebettet.

Risikomessung

- Die Bank identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Die Bank führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.
- Bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten strebt die Bank ein Risikomanagement auf dem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“).

Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer Risiken verantwortet und wer Risiken überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.

- Personal-, Sach- und technisch-organisatorische Ausstattung der Bank entsprechen qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.
- Durch fortlaufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet die Bank, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden dem aktuellen Stand der Entwicklungen entspricht.
- Hinsichtlich des Einsatzes von Risikoinstrumenten (z. B. Software, Hardware) strebt die Bank Verbundlösungen an und entwickelt nur in jenen Fällen eigene Instrumente, wo dies aus Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkten geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Chancen und Risiken voraus.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.

Limitwesen

- Die Bank formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Die Bank überwacht sowohl die Einhaltung als auch die Ausnützung des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter fristen- und währungskonform bei der Mutter refinanzieren entstehen Marktrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß. Investments erfolgen nach den Grundsätzen der modernen Portfoliotheorie mit einem mittelfristigen Investmenthorizont.

Die eingegangenen Marktrisiken werden täglich von der Stabsstelle Konzernrisikomanagement bewertet. Über eine EDV-gestützte Plattform werden die verantwortlichen Stellen über die Risiken informiert. Diese Trennung von risikoeingehenden Stellen und Risikokontrolle stellt sowohl die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken als auch das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt grundsätzlich in Form der Value-at-Risk Methodik mit historischer Simulation. Für Alternative Risk werden andere spezielle Risikomessmethoden angewendet. Der Value-at-Risk stellt den potentiellen, barwertigen Wertverlust einer Position dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftreten kann.

Zur Messung wird täglich ein Markt-Value-at-Risk mit folgenden Parametern ermittelt:

- Historischer Zeitraum über den die Simulationen durchgeführt werden: 250 Handelstage
- Haltedauer: 1 Handelstag
- Konfidenzniveau: 99 %

Zur Steuerung wird der Risikowert auf eine monatliche Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert.

Die Qualität des verwendeten Value-at-Risk Modells wird mittels Backtesting (Rückvergleiche) sichergestellt, bei welchen auch Währungsrisiken mitberücksichtigt werden. Dabei werden jeweils die Value-at-Risk-Werte der letzten 250 Handelstage mit den tatsächlich eingetretenen

Wertveränderungen verglichen. Beim Auftreten zu vieler „Ausreißer“ (tatsächlicher Verlust größer als durch Value-at-Risk prognostizierter Verlust) wird das Value-at-Risk Modell gemäß dem Baseler Ampelansatz angepasst. Das bedeutet, dass das System als in Ordnung eingestuft wird, wenn bis zu 4 Ausreißer im Jahr auftreten. Bei 5 bis 9 Ausreißern wird der Value-at-Risk Wert aus dem System durch einen ansteigenden Faktor erhöht. Ab 10 Ausreißern ist von einem schweren Mangel im System auszugehen und das System muss einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Zusätzlich zur Value-at-Risk Methode werden ebenfalls wöchentlich Stresstests berechnet. Sie umfassen Parallel-Verschiebungen der Zinskurve, sowie Szenarien, bei denen sich die Zinskurve dreht (steiler, flacher wird) und wölbt.

Neben diesen barwertigen Kennzahlen erstellt die Bank wöchentlich Gap-Analysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geldmarkt und im Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

Das wesentlichste Marktrisiko in der Hypo Tirol Bank ist das Zinsänderungsrisiko. Das Wertpapierkursrisiko und das Währungsrisiko sind wesentlich geringer. Offene Währungspositionen werden abgesichert, da für diese kein wesentlicher Inhalt in der Strategie definiert wurde. Der Währungs Value-at-Risk resultiert damit praktisch aus dem Fremdwährungsrisiko zukünftiger Fremdwährungs Cashflows aus Zinszahlungen.

in TEUR	Barwertänderung bei einem 200 BP Zinsschock
EUR	- 19.159
CHF	- 1.965
USD	80
JPY	- 861
GBP	- 140
Sonstige	- 5
Gesamt	- 22.051

§ 2 Z 3 - 4 OffV Kreditrisiko

Im Zuge der Planung der Bank wird auch die Kreditrisikostategie für einen mittelfristigen Horizont festgelegt. Weiters werden die jährlichen Eckpunkte in der Gesamtrisikostategie fixiert. Dabei werden die Geschäfts-Strategie der Bank, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse finden sich in konzentrierter Form in den jährlich überarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Risikolimiten (Beschränkungen nach Volumen, Branche, Region, Sicherheiten, etc.), die für alle Mitarbeitenden der Bank zugänglich sind.

Die Grundsätze des Risikoverhaltens im Kreditgeschäft lauten:

- Wir machen nur Geschäfte, die wir auch verstehen und beurteilen können.
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir etwas verdienen (Risiko-Ertrag-Kosten)
- Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir die Risiken kennen und diese auch tragen können und wollen.
- Wir machen nur Geschäfte in (geografischen) Märkten und Branchen, die wir auch kennen.
- Wir machen nur Geschäfte mit Kunden, die wir persönlich kennen(lernen) und denen wir vertrauen können.

- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen. Weiters ist jeder Firmenkunde und Partner bei Treasury-Geschäften mit einem Rating zu versehen.
- Das Kreditportefeuille muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere vorgenommen nach Marktgebieten, Ratingklassen, Branchen, Kreditarten und Währungen. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.
- Wir verlangen angemessenen Eigenmitteleinsatz (bzw. Eigenmittelsurrogate) des Kreditnehmers und die dynamische Betrachtungsweise (Kapitaldienstfähigkeit) steht im Vordergrund.
- Kreditentscheidungen erfolgen auf Basis zweier qualifizierter Voten für risikorelevantes Geschäft.
- Für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft benötigt es nur das Marktvotum und es gibt dafür ein vereinfachtes Antragsverfahren. Als nicht risikorelevantes Geschäft im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der Finanzmarktaufsicht (FMA-M-SK) werden Ausleihungen an einen Kunden bzw. eine Gruppe verbundener Kunden bis zu einem Gesamtobligo von EUR 500.000 festgelegt.
- Bei Problemkunden (Beobachtungskunden, Sanierungskunden, Betreuungskunden) versuchen wir, das Ausfallsrisiko durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren
- Wir bilden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende/ausfallgefährdete Engagements.

Erwartete und unerwartete Verluste (bzw. ökonomisches Kapital) werden für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko orientiert sich am IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien.

Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimits versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Über die Einhaltung bzw. Ausnützung der Limits wird laufend berichtet. Einmal jährlich werden die Limits vom Aufsichtsrat genehmigt und die Linienauslastungen berichtet.

Die Bonität der Kunden wird über eine 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e) eingeteilt. Dabei sind die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallswahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen Forderungsklassen übertragen. Es wird zuerst ein Emissionsrating verwendet und dann ein Emittentenrating. Falls mehrere Ratings existieren, wird dem Vorsichtsprinzip entsprechend das schlechtere verwendet.

Die Überwachung des Kreditrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen in einem EDV-basierten Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien präsentiert (z. B. Konzernrisikokomitee). Es wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Geschäftsbereich, Branche, Region usw.) dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumensabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Bank den IRB-Ausfallsbegriff der Brüsseler Papiere. Überfällige Forderungen sind die Forderungen der aufsichtsrechtlichen Forderungs-

klasse „Überfällig“; Zusammen mit den ausfallgefährdeten Forderungen ergeben sich die Non-Performing-Loans (NPL) der Bank.

Das Ratingtool enthält eine Funktionalität zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein System, das einen standardisierten Workflow anstößt, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen.

Alle im Konzern verwendeten Ratingtools werden auf die Master-Skala der Konzernmutter übergeleitet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten erfolgt durch die Abteilung Intensivkreditbetreuung bzw. in Italien in der Abteilung Recht.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Liquiditätsrisiko

Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Bank analysiert laufend ihre Finanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. Aktiva in Bezug auf Liquidierbarkeit. Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert die Bank die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung der benötigten Liquidität erfolgt durch Gap-Analysen und fließt in die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr ein.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden im Konzern vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestandes und der Zwischenbankforderungen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungslinien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt
 - Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
 - Nutzung einer weiten Bandbreite von Arrangeuren bei der Platzierung von MTN-Emissionen

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Liquiditätsbindungsbilanz (wöchentlich)
- Liquiditätskennzahl (monatlich)
- Liquidierbarkeit von Nostro-Positionen

Die Messung der Liquiditätsflüsse aus Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten), sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat daher eine hohe Bedeutung und findet regelmäßig statt.

Durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten (nach Kapitalbindung) kann die Liquiditätssituation eingeschätzt werden und es wird eine Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufisiko) erreicht.

Die Liquiditätskennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Aktiva zu den liquiden Passiva. Berücksichtigt werden Liquiditätsflüsse innerhalb von 3 Monaten, wobei bei unsicheren Liquiditätsflüssen aus Risikosicht konservative Szenarien angenommen werden.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Die Bank verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Katastrophenhandbuch, das jedem Mitarbeitenden zugänglich ist. Die Mitarbeiter/-innen erhalten regelmäßige Schulungen, um auf Krisenfälle verschiedenster Art vorbereitet zu sein.

Schadensfälle in der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Die Erfassung von Schadensfällen wird z. B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Op-Risk-Manager sichern die Datenqualität und ordnen jeden Schaden einer vordefinierten Ursachenkategorie zu. Je nach Ursachenkategorie gibt es Kategorieverantwortliche, die für jeden Eintrag entscheiden, welche Maßnahme zur künftigen Vermeidung eines ähnlichen Schadens zu setzen ist. Eine Dokumentation der Vorgehensweise wird in der Datenbank hinterlegt.

Die in der Datenbank gesammelten Schäden werden vierteljährlich vom Konzernrisikomanagement ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Führungskräften in einem Bericht und in Präsentationen bei mehreren Gremien (z. B. Konzernrisikokomitee) zur Kenntnis gebracht.

Weiters werden Risikoinventuren durchgeführt, wodurch potentielle operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Immobilienrisiko

Immobilieninvestitionen werden im Rahmen der Immobilieninvestment-Strategie durchgeführt. Formale Beschlüsse werden unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Anforderungen getroffen.

Ab einer als risikorelevante definierten Betragsgrenze wird ein Votum der Marktfolge eingeholt.

Für das Immobilienrisiko ist in der Risikotragfähigkeitsanalyse ein Limit definiert. Bei den Immobilien wird zwischen dem Kreditrisiko bei Immobilien und dem Immobilienrisiko unterschieden. Die ökonomische Berechnung des Immobilienrisikos entspricht der regulatorischen Eigenmittelunterlegung (der in der Aktiva ausgewiesenen Betrag (Buchwert) für Immobilien wird mit einem Risikogewicht von 8,0 % multipliziert).

§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 Z 1 OffV Anwendungsbereich

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG gehört zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding für die HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck.

§ 3 Z 2 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG hält sich an den § 59a BWG (Bankwesengesetz) i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HYPO TIROL BANK AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20,0 % überschreitet, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierung für Rechnungslegung- und Aufsichtszwecke angeführt:

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Stanser Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	x		x		Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	x		x		Immobilienbes.
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	x		x		Immobilienbes.
Alpen Immobilieninvest AG (vormals CC Investment AG), Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
HTL Projektholding GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
HTL Deutschland GmbH, München	x		x		Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	x		x		Finanzinstitut
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. (vormals Hypo Tirol Leasing Italia AG), Bozen	x		x		Kreditinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	x		x		Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Swiss AG, Zürich	x		x		Wertpapierbes.
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Aaron Kantor AT 1 GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	-		x		Immobilienbes.

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL IV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Competence Park Investment Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
Competence Park Investment Verwaltungs GmbH & Co. KG, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
SEE.STATT Investment Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
SEE.STATT Investment Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck		x		x	Immobilienes.
MC EINS Investment GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.
MC ZWEI Investment GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.
CS EINS Investment GmbH, Lustenau		x		x	Immobilienes.
CS DREI Investment GmbH, Lustenau		x		x	Immobilienes.
CS VIER Investment GmbH, Lustenau		x		x	Immobilienes.
CS FÜNF Investment GmbH, Lustenau		x		x	Immobilienes.
MS 14 Investment GmbH , Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
MS 14 Investment GmbH & Co. KG, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
Projektentwicklungsges.m.b.H., Innsbruck		x		x	Immobilienes.
BIZ Business- und Innovationszentrum St.Pölten GmbH, St. Pölten		x		x	Immobilienes.
GTZ Gründer- und Technologiezentrum Wels GMBH, Wels		x		x	Immobilienes.
Bürocenter-Wienzeile GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.

§ 3 Z 3 - 4 OffV Sonstige Angaben zum Anwendungsbereich

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der HYPO TIROL BANK AG bekannt. Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

§ 4 Z 1 OffV Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das eingezahlte Kapital ist das Grundkapital der HYPO TIROL BANK AG und besteht aus 2,4 Mio. vinkulierten auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18,0 Mio.

In der Hauptversammlung vom 08. Juli 2009 wurde beschlossen, das Grundkapital der HYPO TIROL BANK AG aus Gesellschaftsmitteln um EUR 32,0 Mio. von EUR 18,0 Mio. auf EUR 50,0 Mio. durch Umwandlung des entsprechenden Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen ohne

Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 08. Juli 2009 ermächtigt, Partizipationsscheine auszugeben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vorstand daher in Ausübung dieser Ermächtigung, Partizipationsscheine in Höhe von EUR 60,0 Mio. begeben. Von dem begebenen Partizipationskapital ist ein Nominalwert von EUR 4,2 Mio. im Eigenstand ausgewiesen.

Das Ergänzungskapital und das nachrangige Kapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HYPO TIROL BANK AG. Rund die Hälfte des Ergänzungskapitals und nachrangigen Kapitals setzt sich aus Emissionen mit fix vereinbarten Zinssätzen zusammen. Beim verbleibenden Teil handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Weder von Seiten des Emittenten noch von Seiten des Gläubigers bestehen in der Regel Kündigungsrechte. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 BWG gegeben ist.

§ 4 Z 2 – 5 OffV Eigenmittel gemäß § 23 BWG

Die Eigenmittel des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (8,0 % der Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG), dem Eigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuches sowie dem Eigenmittelerfordernis für das Warenpositions-, das Fremdwährungs- und das operationelle Risiko.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welches Eigenmittelerfordernis gemäß BWG für den Konzern HYPO TIROL BANK AG zum Bilanzstichtag 2009 bestand und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31.12.2009 zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2009
§ 4 Z 2 OffV:	
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	105.800
Offene Rücklagen (einschließlich Haftrücklage) gemäß § 23 Abs. 6 BWG	291.789
Konsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 BWG	18.429
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	-2.059
Kernkapital	413.959
§ 4 Z 3 OffV:	
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	81.952
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	169.333
§ 4 Z 4 OffV:	
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 BWG	-973
§ 4 Z 5 OffV:	
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	664.271
Kernkapitalquote	7,04%
Eigenmittelquote	11,29%

§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Z 1 OffV Risikotragfähigkeit

Wurde unter § 2 OffV erläutert.

§ 5 Z 2,4,5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

in TEUR	31.12.2009	
§ 5 Z 2 OffV: Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG		
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	483	
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	565	
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	405	
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	49	
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen	0	
Z 6: Forderungen an Institute	28.071	
Z 7: Forderungen an Unternehmen	233.861	
Z 8: Retail-Forderungen	37.119	
Z 9: durch Immobilien besicherte Forderungen	89.019	
Z 10: Überfällige Forderungen	16.760	
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.156	
Z 13: Verbriefungspositionen	4.555	
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.401	
Z 16: Sonstige Posten	27.256	
Summe § 5 Z 2		447.700
§ 5 Z 4 OffV: Marktrisiko		
Positionen des Wertpapierhandelsbuches (für alle Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG):		
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	1	
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	1	
Positionsrisiko für Investmentfondsanteile	2.493	2.495
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)		
		0
Summe § 5 Z 4		2.495
§ 5 Z 5 OffV: Operationelles Risiko		
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG		20.480
Eigenmittelerfordernis Gesamt		470.675

§ 6 OffV Kontrahentenausfallsrisiko

§ 6 Z 1 - 9 OffV Kontrahentenausfallsrisiko

Der Forderungswert aus Derivaten wird mit Hilfe der Barwertmethode ermittelt. Das Kontrahentenausfallsrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Forderungswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko. Zum Stichtag wurden TEUR 259.500 an Collaterals gehalten.

Die Hypo Tirol Bank hat derzeit ein Aa1 Rating Moody's. Bei einer Verschlechterung des Ratings auf Baa1 oder schlechter wären im schlechtesten Fall eine Zahlung von EUR 4,0 Mio. an die Collateralpartner zu leisten.

Bei Repogeschäften werden derzeit nur Wertpapiere verliehen. Hier entsteht daher kein Kontrahentenausfallsrisiko.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrundeliegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limits für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal fünfzehn Jahre gültig. Im Interbankenbereich liegt die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten bei ausländischen Kreditinstituten derzeit innerhalb von 15 % der Eigenmittel. Die Kontrolle der Kontrahentenlimits erfolgt täglich.

Die Forderungswerte für Derivate für die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der Forderungswert nach dieser Methode beträgt zum 31.12.2009 TEUR 230.562.

Die Auswirkungen von Besicherungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Netting wird derzeit nicht angewendet.

in TEUR	31.12.2009
Summe der beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	324.993
Gehaltene Besicherungswerte	259.500
Nettokreditforderungen	65.493

Der Nominalwert sowie der beizulegende Zeitwert der Derivate gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Derivate "Held for Trading"						
FX-Termingeschäfte	225.483	235.943	2.895	5.392	1.355	5.671
FX-Optionen	0	48.908	0	632	0	574
Währungsderivate	225.483	284.851	2.895	6.024	1.355	6.245
Zinsswaps	9.777.730	10.258.830	311.540	273.277	109.593	109.151
Zinsoptionen	385.000	220.000	233	490	420	0
Termingeschäfte	877.841	474.694	10.080	755	2.674	110
Futures	50.000	800.000	176	413	364	1.579
Zinsderivate	11.090.571	11.753.524	322.029	274.935	113.051	110.840
Credit Default Swaps	253.631	103.000	69	494	2.296	7.162
Optionen	0	0	0	396	0	0
Substanzwertabhängige Derivate	253.631	103.000	69	890	2.296	7.162
Gesamtbetrag	11.569.685	12.141.375	324.993	281.849	116.702	124.247

Die positiven Barwerte inklusive aufgelaufener Zinsen teilen sich wie folgt auf die Bonität der Kontrahenten auf:

in TEUR	Derivate
Beste Bonität	308.332
Ausgezeichnete Bonität	15.095
Sehr gute Bonität	370
Gute Bonität	389
Mittlere Bonität	769
Schwache Bonität	38
Gesamtbetrag	324.993

§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Die Definition der überfälligen Forderungen entspricht der Definition der Forderungsklasse „überfällige Forderungen“ gemäß § 22a Abs. 4 Z 10 BWG.

Ausfallgefährdete Forderungen entsprechen den wertgeminderten Forderungen.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäftes werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers;
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen;
- Zahlungsverzug;
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung;
- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
- Gescheiterte Sanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen und den erwarteten Zahlungseingängen auf diese Forderung unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV Aufschlüsselung der Forderungen nach Forderungsklassen und Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraums

Der gesamte Forderungswert des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2009 TEUR 14.038.258. Darin sind, nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften bewertete, bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen enthalten. Die Forderungsklassen entsprechen den Forderungsklassen gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Die Bezeichnungen der Forderungsklassen werden aus Vereinfachungsgründen gekürzt dargestellt.

in TEUR	31.12.2009	Ø 2009
Zentralstaaten	1.338.040	1.469.849
Regionale Gebietskörperschaften	1.847.158	1.773.207
Verwaltungseinrichtungen	47.452	53.817
Multilaterale Entwicklungsbanken	21.176	19.649
Internationale Organisationen	15.272	7.636
Institute	2.261.135	2.589.115
Unternehmen	3.432.254	3.417.843
Retail	717.249	777.960
Durch Immobilien besicherte	2.725.739	2.299.334
Überfällige	172.961	174.518
Gedeckten Schuldverschreibungen	670.553	747.247
Verbriefungspositionen	99.018	49.509
Investmentfondsanteilen	41.903	52.982
Sonstige Posten	648.348	786.425
Gesamtergebnis	14.038.258	14.219.091

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV Geographische Verteilung der Forderungsklassen

31.12.2009 in TEUR	AT	DE	IT	restl. EU	restl. Welt	Summe
Zentralstaaten	650.451	237.347	41.313	386.635	22.294	1.338.040
Regionale Gebietskörperschaften	1.634.470	183.736	7.684	5.152	16.116	1.847.158
Verwaltungseinrichtungen	47.030	0	422	0	0	47.452
Multilaterale Entwicklungsbanken	21.176	0	0	0	0	21.176
Internationale Organisationen	15.272	0	0	0	0	15.272
Institute	959.594	369.364	119.709	566.204	246.264	2.261.135
Unternehmen	2.006.707	368.170	747.066	181.196	129.115	3.432.254
Retail	652.436	16.545	45.347	655	2.266	717.249
Durch Immobilien besicherte	1.788.282	407.760	520.099	1.653	7.945	2.725.739
Überfällige	67.780	7.308	97.579	1	293	172.961
Gedeckten Schuldverschreibungen	18.501	108.176	23.790	478.521	41.565	670.553
Verbriefungspositionen	12.340	991	0	84.757	930	99.018
Investmentfondsanteilen	28.014	211	0	12.408	1.270	41.903
Sonstige Posten	598.207	4.645	38.232	2.699	4.565	648.348
Gesamtergebnis	8.500.260	1.704.253	1.641.241	1.719.881	472.623	14.038.258

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV Verteilung der Forderungsklassen nach Branchengruppen

31.12.2009 in TEUR	Industrie Handel Gewerbe	Wohn- bau	Private	Tou- rismus	Institute	freie Berufe	öffentl. Hand	Sonstige	Summe
Zentralstaaten	43.669	0	0	0	366.362	0	925.007	3.002	1.338.040
Regionale Gebietskörperschaften	71.012	0	0	0	479.004	0	1.297.142	0	1.847.158
Verwaltungseinrichtungen	10	0	9.450	0	898	0	37.093	1	47.452
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	3.050	0	18.126	0	21.176
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	15.272	0	15.272
Institute	45.965	0	0	0	2.124.265	0	0	90.905	2.261.135
Unternehmen	1.236.049	1.051.447	89.449	443.523	189.287	43.721	6.132	372.646	3.432.254
Retail	106.339	11.558	417.548	52.846	721	120.458	154	7.625	717.249
Durch Immobilien besicherte	683.689	1.001.261	600.486	240.024	35.860	75.357	26.770	62.292	2.725.739
Überfällige	62.456	55.261	11.930	25.497	0	10.321	0	7.496	172.961
Gedeckten Schuldverschreibungen	1.812	0	0	0	668.741	0	0	0	670.553
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	99.018	0	0	0	99.018
Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	41.903	0	0	0	41.903
Sonstige Posten	585.420	147	3.570	1.023	42.070	33	286	15.799	648.348
Gesamtergebnis	2.836.421	2.119.674	1.132.433	762.913	4.051.179	249.890	2.325.982	559.766	14.038.258

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV Verteilung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

31.12.2009 in TEUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne Laufzeit	Summe
Zentralstaaten	0	72.886	175.191	1.089.963	0	1.338.040
Regionale Gebietskörperschaften	234.575	22.469	250.911	1.339.203	0	1.847.158
Verwaltungseinrichtungen	220	3.842	1.406	41.984	0	47.452
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	21.176	0	21.176
Internationale Organisationen	0	0	0	15.272	0	15.272
Institute	126.608	16.800	399.521	1.699.499	18.707	2.261.135
Unternehmen	127.649	243.870	487.128	1.957.569	616.038	3.432.254
Retail	21.422	91.457	103.996	486.982	13.392	717.249
Durch Immobilien besicherte	9.670	74.680	150.944	2.280.484	209.961	2.725.739
Überfällige	98	5.278	26.308	116.055	25.222	172.961
Gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	141.685	528.868	0	670.553
Verbriefungspositionen	0	0	0	99.018	0	99.018
Investmentfondsanteilen	0	0	3.694	3.238	34.971	41.903
Sonstige Posten	119	0	829	8.985	638.415	648.348
Gesamtergebnis	520.361	531.282	1.741.613	9.688.296	1.556.706	14.038.258

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Branchengruppen

31.12.2009/Geschäftsjahr in TEUR	Überfällig	Ausfall- gefährdet	Einzelwert- berichtigungen	Rück- stellungen	Aufwendungen für Wertberichtigungen
Industrie, Handel und Gewerbe	62.456	156.263	81.877	590	48.366
Wohnbau	55.261	88.914	29.058	0	10.728
Private	11.930	25.235	17.929	20	4.701
Tourismus	25.497	50.821	17.991	852	4.451
Institute	0	1.247	1.253	0	313
freie Berufe	10.321	2.833	5.389	0	462
öffentliche Hand	0	0	0	0	0
Sonstige	7.496	9.953	3.920	0	2.582
Gesamtergebnis	172.961	335.266	157.417	1.462	71.603

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV Geografische Verteilung ausfallgefährdeter und überfälliger Forderungen

31.12.2009 in TEUR	überfällig	ausfallgefährdet
Österreich	67.780	157.825
Italien	97.579	159.820
Deutschland	7.308	16.084
restl. EU	1	1.247
restl. Welt	293	290
Gesamtergebnis	172.961	335.266

§ 7 Abs. 1 Z 9 OffV Änderung der Einzelwertberichtigung und Rückstellung ausfallgefährdeter Forderungen

in TEUR	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigung	102.460	-27	18.503	13.661	86.111	156.380
Rückstellungen	2.074	0	317	1.108	812	1.461

§ 7 Abs. 2 OffV Nähere Angaben

Keine näheren Angaben erforderlich.

§ 7 Abs. 3 OffV Direkte Abschreibungen und Wertaufholungen

Zusätzlich zu den in § 7 Abs. 1 Z 9 dargestellten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen wurden Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 885 für ausgefallene Forderungen ergebniswirksam berücksichtigt. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschäftsjahr 2009 TEUR 468 eingegangen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 444 ergebniswirksam berücksichtigt.

Für das Finanzanlagevermögen wurde in Summe ein Ergebnis in Höhe von TEUR 16.682 in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam eingestellt.

§ 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Siehe Erläuterungen zu § 2 OffV Kreditrisiko.

Die Bank verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor´s für folgende Forderungsklassen:

- Forderungen an Zentralstaaten,
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften,
- Forderungen an Institute,
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen sowie
- Verbriefungspositionen.

§ 8 Z 5 OffV Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Zur Darstellung der kreditrisikomindernden Maßnahmen werden aus systemtechnischen Gründen als Forderungswerte die risikogewichteten Aktiva herangezogen.

in TEUR Risikogewicht in %	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
0	0	0
10	58.889	58.889
20	419.535	307.086
35	54	54
50	105.774	94.096
75	1.106.944	749.269
100	5.791.307	4.179.070
150	209.401	180.180
350	7.294	7.294
1250	20.308	20.308
Gesamtergebnis	7.719.506	5.596.246

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Nicht anwendbar.

§ 10 OffV Sonstige Risikoarten

Die sonstigen Risikoarten werden in der Tabelle zu § 5 Mindesteigenmittelerfordernis in der Ziffer 4 dargestellt.

§ 11 OffV Interne Modelle

Nicht anwendbar.

§ 12 OffV Operationelles Risiko

Wie unter § 2 Z 1 erläutert, wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz angewendet.

§ 12 Z 2-3 OffV Beschreibung fortgeschrittener Messansatz

Nicht anwendbar.

§ 13 OffV **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

§ 13 Z 1 OffV **Beteiligungsstrategie**

Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der HYPO TIROL BANK AG können den folgenden vier Portfolios zugeordnet werden:

Kredit- und Finanzinstitute

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition.

Banknahe Beteiligungen

Beteiligungen, deren Unternehmenszweck im nahen, jedoch nicht im Kernbereich des Bankgeschäfts liegen. Einerseits werden diese Beteiligungen zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen, andererseits zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gehalten.

Immobilien

Beteiligungen zur optimalen Abwicklung von Immobilienprojekten.

Sonstige

In diesem Portfolio befinden sich unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, deren Unterstützung im Interesse der Allgemeinheit liegen.

§ 13 Z 2 OffV **Bewertung von Beteiligungen**

Die Bilanzierung bzw. Bewertung von Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Wertminderungen können anhaltende Verluste oder ein deutlich verringertes Eigenkapital sein. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben sind, wird anhand eines externen Gutachtens die Höhe eines möglichen Wertberichtigungsbedarfes ermittelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen für Beteiligungen in Höhe von TEUR 3.160 berücksichtigt. Im Wesentlichen betrifft dies die Beteiligung an der Merkur Bank KGaA in Höhe von TEUR 1.195.

§ 13 Z 3 – 4 OffV **Beteiligungen nach Portfolios**

Im Konzernabschluss der HYPO TIROL BANK AG sind folgende Beteiligungen zu Buchwerten ausgewiesen:

in TEUR	Buchwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	3.684
Beteiligungen an Unternehmen	56.648
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.147
Anteile an assoziierten Unternehmen	37.129
Gesamt	115.608

Die Verteilung der Buchwerte gemäß der verfolgten Strategie (siehe § 13 Z 1 OffV) in Prozent stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert
Kredit- und Finanzinstitute	13.693
Banknahe Beteiligungen	23.577
Immobilien	70.278
Sonstige	8.060
Gesamt	115.608

Mit Ausnahme der Anteile der Merkur Bank KGaA notieren die angeführten Beteiligungen an keinem aktiven Markt. Die Anteile der Merkur Bank KGaA notieren zwar an einem Kapitalmarkt, aufgrund der geringen Anzahl von Transaktionen in diesem Papier, wird jedoch nicht von einem aktiven Markt ausgegangen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wäre daher für alle Beteiligungen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden.

§ 13 Z 5 OffV Beteiligungsabgänge

Kein Anwendungsfall.

§ 13 Z 6 OffV Beteiligungen - nicht realisierte Gewinne/Verluste

Kein Anwendungsfall.

§ 14 OffV Zinsrisiko

Wurde unter § 2 erläutert.

§ 15 OffV Verbriefungen

Kein Anwendungsfall.

§ 16 OffV Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Nicht anwendbar.

§ 17 OffV Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 Netting

Kein Anwendungsfall für das Geschäftsjahr 2009.

Im Geschäftsjahr 2010 werden bei Kundenfinanzierungen Nettingvereinbarungen mit Kunden getroffen und in der Eigenmittelberechnung von der Aufrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

§ 17 Z 2 - 4 **Angaben zu Sicherheiten**

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß § 22a Abs. 4 Z 9 BWG. Hypotheken werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjektes zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund der Solv-Verordnung § 103 ab 01.01.2008 der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

§ 17 Z 5 **Risikokonzentration bei Kreditrisikominderung**

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, geografisch und nach Sicherheiten. Erläuterungen dazu finden sich auch unter § 2 sowie § 7.

§ 17 Z 6 - 7 **Sicherheiten nach Forderungsklassen**

31.12.2009 in TEUR	Dingliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Personliche Sicherheiten
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	4.000
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	21.469	0
Forderungen an Institute	0	0	23.853
Forderungen an Unternehmen	0	57.710	48.248
Retail-Forderungen	0	3.245	17.536
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.148.787	0	0
Überfällige Forderungen	54.864	0	172
Gesamtergebnis	2.203.651	82.424	93.809

§ 18 OffV **Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes**

Nicht anwendbar.